Beschlussvorlage BV 364/2022 (TA)

Beitritt zur Arbeitsgemeinschaft Fahrrad- und Fußgängerfreundlicher Kommunen in Baden-Württemberg

Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Technischer Ausschuss – Vorberatung –	16.05.2022	öffentlich
Kreistag – Beschluss –	11.07.2022	öffentlich

Beschlussvorschlag:
Der Landkreis Freudenstadt beantragt den Beitritt zur Arbeitsgemeinschaft Fahrrad- und Fußgängerfreundlicher Kommunen in Baden-Württemberg zum 01. Januar 2023.

Finanzielle Auswirkungen: ☐ Keine ☒ Ja

Haushalt 2023

Fachamt: Straßenbauamt

Zum TOP eingeladen: Matthias Fritz, Straßenbauamt

I. Worum geht es?

Es wird vorgeschlagen, dass der Landkreis Freudenstadt der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen in Baden-Württemberg (AGFK-BW) beitritt. Die AGFK-BW ist ein Zusammenschluss von mehr als 90 Kommunen, die sich das Ziel gesetzt haben, den Fuß- und Fahrradverkehr im Land systematisch zu fördern und eine neue Kultur nachhaltiger Mobilität – zu Fuß oder mit dem Fahrrad – zu etablieren.

II. Sachverhalt

Kommunale Gebietskörperschaften können Mitglied in der AGFK-BW werden, wenn sie folgende sechs Aufnahmekriterien erfüllen. Diese müssen bei der Antragstellung vollständig erfüllt sein.

- Beschluss des zuständigen Gremiums der kommunalen Gebietskörperschaft der AGFK-BW beizutreten sowie den Radverkehr und den Fußverkehr zu fördern.
- Beschluss des zuständigen Gremiums der kommunalen Gebietskörperschaft die Landesauszeichnung „Fahrradfreundliche Stadt“, „Fahrradfreundliche Gemeinde“ oder „Fahrradfreundlicher Landkreis“ anzustreben und die dazu erforderlichen Voraussetzungen erfüllen zu wollen.
- Beschluss des zuständigen Gremiums der kommunalen Gebietskörperschaft die Landesauszeichnung „Fußgängerfreundliche Stadt“, „Fußgängerfreundliche Gemeinde“ oder „Fußgängerfreundlicher Landkreis“ anzustreben und die dazu erforderlichen Voraussetzungen erfüllen zu wollen (für Landkreise optional).
- Benennung fester Ansprechpartner innerhalb der Kommunalverwaltung für den Radverkehr und für den Fußverkehr nach außen.
- Bereitschaft zur Mitarbeit in der AGFK-BW (ideell und materiell), u. a. durch die aktive Teilnahme an der Mitgliederversammlung (Ober-/Bürgermeister oder Landrat/Dezernent) sowie dem Facharbeitskreis und in mindestens einer thematischen Arbeitsgruppe (fachlicher Mitarbeiter der Kommunalverwaltung).
- Bereitschaft zur Zahlung der Mitgliedsbeiträge der AGFK-BW. Diese betragen für Landkreise 3.000 Euro pro Jahr.

III. Begründung des Beschlussvorschlags

Mit der Besetzung der Stelle für die Radverkehrskoordination wird diese Mitgliedschaft jetzt sehr sinnvoll, um den fachlichen Austausch zu fördern und die Fortbildungen für die Verwaltung zu unterstützen. Mit dieser Mitgliedschaft erhält die Rad- und Fußwegeförderung im Landkreis einen weiteren Schub.

IV. Finanzielle Auswirkungen

Die Mitgliedschaft kostet eine Jahresgebühr von 3.000 €. Mit der Mitgliedschaft sind kostenlose Fortbildungen und Erfahrungsaustausche im Radverkehrswesen verbunden.